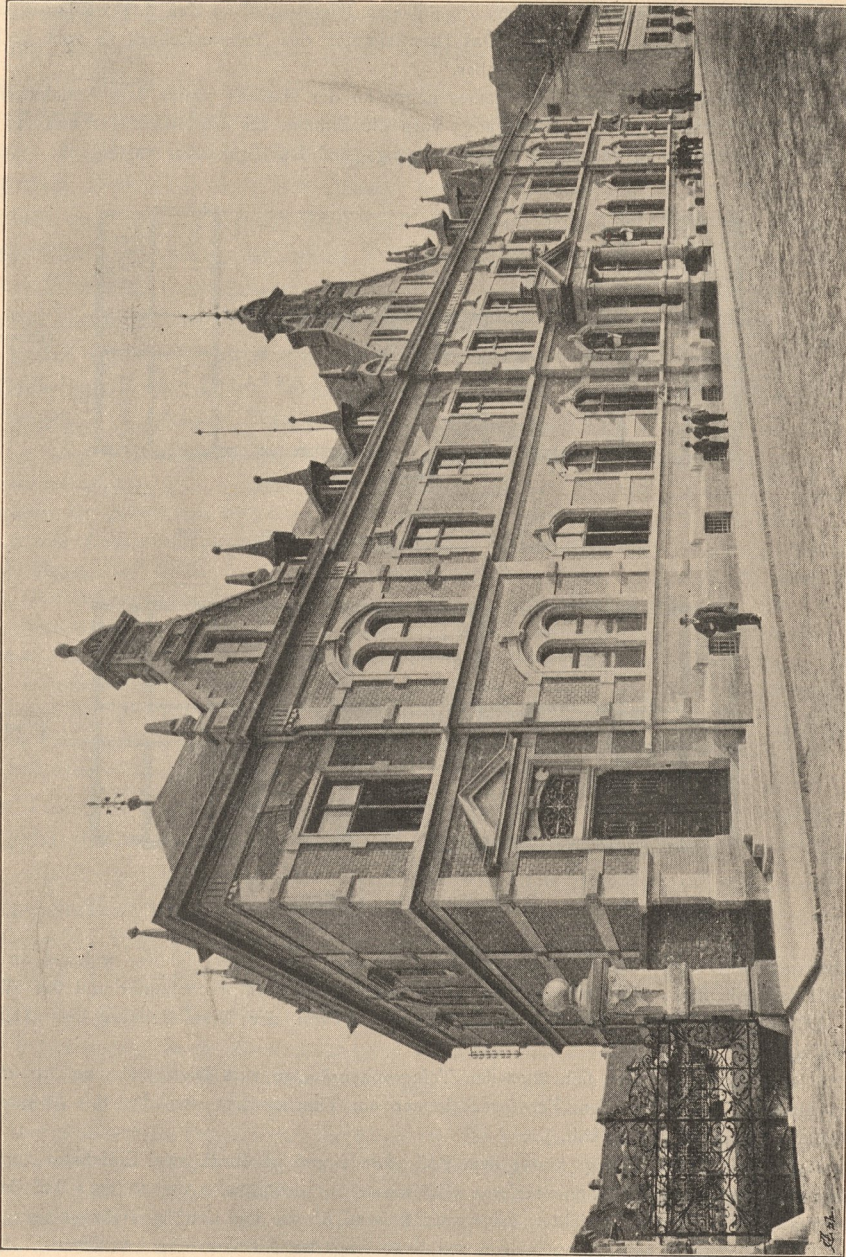


Fig. 28.



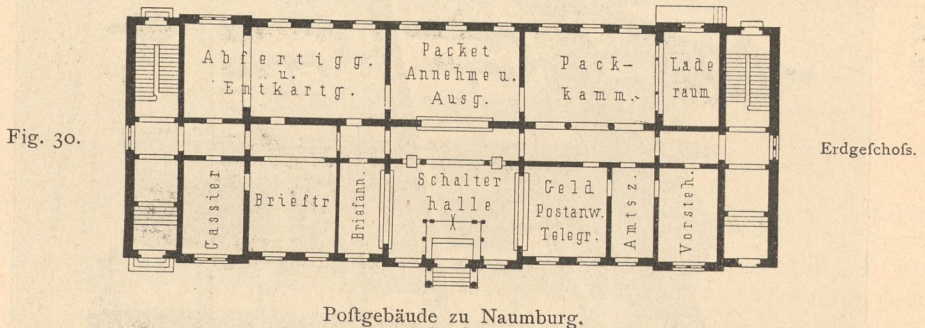
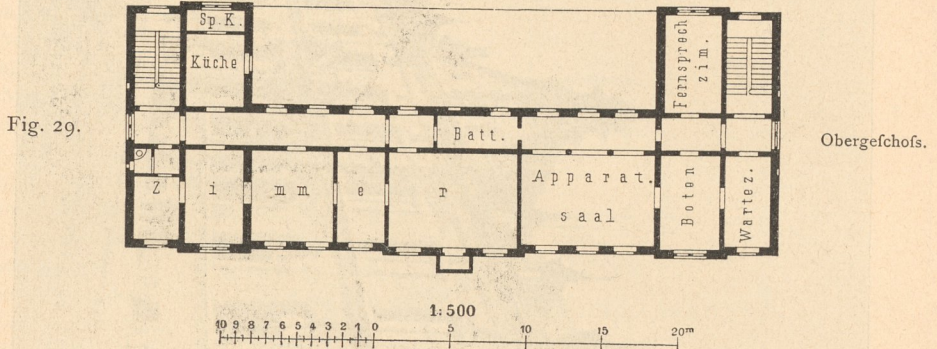
Postgebäude zu Naumburg.



eine Luftheizungskammer anzulegen und von dieser aus sowohl Schalterhalle, als auch Packet-Annahmeraum zu erwärmen. Das Freihalten des Raumes ist gerade in der Schalterhalle sehr erwünscht.)

An der linken Seite der Schalterhalle liegt der Schalter für Briefannahme und -Ausgabe mit dem zugehörigen Dienstzimmer; gegenüber die Schalterstellen für die Annahme und Auszahlung von Postanweisungen, so wie für die Annahme von Telegrammen mit einem Aufzuge nach den darüber befindlichen Telegraphenräumen. Im Hintergrunde der Schalterhalle befindet sich die Schalteranlage für Annahme und Ausgabe der Pakete, in Verbindung mit dem zugehörigen Dienstraum, an den sich wiederum die Packetniederlage mit dem Laderaum anschließt. Das Dienstzimmer des Amtsvorstehers ist vom rechtsseitigen Eingangsflur aus durch den Mittelgang erreichbar.

An der entgegengesetzten Seite des Hauses liegen an der Hoffseite hinter dem Annahmezimmer die Zimmer für die Entkartung und die Abfertigung, vorn die Zimmer für die Briefträger und für den Post-Cassirer; alle diese Räume sind vom linksseitigen Eingangs- und Durchgangsflur zugänglich.



Zwei massive Treppen führen von den beiden Fluren in das Obergeschoss, welches an der einen Seite den Telegraphenfaal, die Batterie, das Botenzimmer, das Fernsprechzimmer und das Wartezimmer enthält. Die übrigen Räume des Obergeschosses werden von der Dienstwohnung des Amtsvorstehers eingenommen.

Im Dachgeschoss befinden sich über den Telegraphenräumen eine Dienstwohnung für einen Unterbeamten (Hauswart) und über dem Fernsprechzimmer ein Thurmaufbau, welcher das Abspanngerüst für die Stadt-Fernsprechleitungen enthält.

Der geräumige Pothof liegt hinter dem Postgebäude und ist durch zwei Einfahrten an den beiden Giebelseiten des Hauses durch schmiedeeiserne Gitterthore mit der Straße verbunden. Auf dem Hofe ist eine Wagenhalle nebst Zubehör errichtet, daran anschließend Aborte und sonstige Nebenanlagen; der übrige Theil des Grundstückes ist mit Gartenanlagen zur Benutzung des Amtsvorstehers versehen.

Bei Betrachtung der Grundrisse dieses Gebäudes mag es auffällig erscheinen, daß das Obergeschoss nicht in demselben Umfange ausgebaut ist, als das Erdgeschoss. Im Allgemeinen findet dies seine Begründung darin, daß die zum Postdienste gehörigen Räume zweckmäßig in engster Verbindung mit einander gebracht werden, daher am besten im Erdgeschoss zusammenzuhalten sind. Im Obergeschoss